

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Interviewer (m/w/d) für den ZENSUS 2022 gesucht!

Die Erhebungsstelle im Landkreis Starnberg sucht Verstärkung!

Interviewer (m/w/d) für den Zensus 2022

ehrenamtliche Tätigkeit - in der Zeit von Mai bis längstens August 2022

Beim Zensus 2022 handelt es sich um eine bundesweite Zählung der Bevölkerung, sowie der Gebäude und Wohnungen. Das Landratsamt Starnberg sucht für die Durchführung des Zensus 2022 rund 165 interessierte Bürgerinnen und Bürger als Interviewer.

„Ihr Einsatz zählt - wir zählen auf Sie!“ Wenn Sie sich aktiv am Zensus 2022 beteiligen wollen, dann unterstützen Sie uns bei der Durchführung der modernen Volkszählung. Helfen Sie mit, die Einwohnerzahl im Landkreis Starnberg zu ermitteln, bzw. halten Sie fest, wie die Bürger wohnen, arbeiten und vieles mehr.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Ankündigung und Terminabsprache bei den zu befragenden Haushalten
- Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung der Befragung von ca. 150 Personen vor Ort durch mobile Endgeräte (Tablets).
- Übermitteln der Befragungsergebnisse
- Teilnahme an einer eintägigen Schulung im Frühjahr 2022

Ihr Profil

- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verschwiegenheit
- eigenverantwortliche Arbeitsweise und zeitliche Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen und Pflichtbewusstsein
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Mobilität und telefonische Erreichbarkeit
- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland

Wir bieten

- Sie erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 700 - 800 €
- Erstattung von Auslagen (Fahrkosten, Porto)
- Bereitstellung von Unterlagen, sowie ein mobiles Endgerät (Tablet)
- Umfassende Schulung und aktive Unterstützung
- Flexible Arbeitszeiten und freie Zeiteinteilung

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08151/148-77828 oder per Mail unter erhebungsstelle@Zensus.LK-Starnberg.de gerne zur Verfügung.

Über folgenden Link können Sie sich als Interviewer (m/w/d) bewerben und erhalten zugleich nähere Informationen zur Aufgabe: <https://www.lk-starnberg.de/zensus22>

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Bebuuungsplan Nr. 194 2

Gautinger Insel 5

Bibliothek/ Impressum 6

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Mü

Bebauungsplan Nr. 194/GAUTING, südliche Junkersstraße Hausnrn. 11 - 23;

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gauting, den 13.01.2022

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, für den im Lageplan (siehe Anlage) schwarz umgrenzten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. Teilbereich aus 1347/2 (Junkersstraße), 1445/26, 1445/27, 1445/28, 1445/29, 1445/30, 1445/31, 1445/32, 1354/16, 1354/24 und 1354/23.

Das Plangebiet erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 194/GAUTING, südliche Junkersstraße Hausnrn. 11 - 23“.

Ziele des Bebauungsplans sind:

- Sicherstellung einer ortsverträglichen Innenentwicklung
- Wahrung der vorhandenen offenen Bebauung durch Regelungen zum Verhältnis von bebauter Fläche zu Freifläche
- Minimierung der Bodenversiegelung durch Festsetzungen einer Gesamt-GRZ orientiert an einer GRZ von 0,25
- Beschränkung der Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden zum Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen und Eindämmung der Verkehrsbelastung
- Bewahrung des Ortsbildes durch Sicherung der Vorgartenbereiche

- Bewahrung des Ortsbildes durch Sicherung der zusammenhängenden Gartenzone im rückwärtigen Bereich
- Stärkung des Naturschutzes durch grünplanerische Festsetzungen insbesondere in Vorgärten und der zusammenhängenden Gartenzone
- Prüfung von Ausnahmen von den gebietstypischen Dachformen für eine alternative Dachform für die Nutzung von regenerativen Energien oder Begrünung

Als vorläufige Festsetzungen werden bestimmt:

- Grundstücksbezogene GR orientiert an einer GRZ von 0,25
- Mindestgrundstücksgröße von 500 qm
- Je vollendete 400 qm Grundstücksgröße in Wohngebäuden eine Wohnung
- Wandhöhe max. 6,5 m
- Zulässige Dachneigungen 20° bis 30°
- Satteldach; ausnahmsweise alternative Dachformen für die Nutzung regenerativer Energien oder Begrünung
- Baugrenzen s. Anlage 2

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in gleicher Sitzung am 04.02.2022 für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 194/GAUTING, 194/GAUTING, südliche Junkersstraße Hausnrn. 11 – 23 zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Umgriff des von der Veränderungssperre betroffenen Bereichs ist in dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan dargestellt.

Bekanntmachungen

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

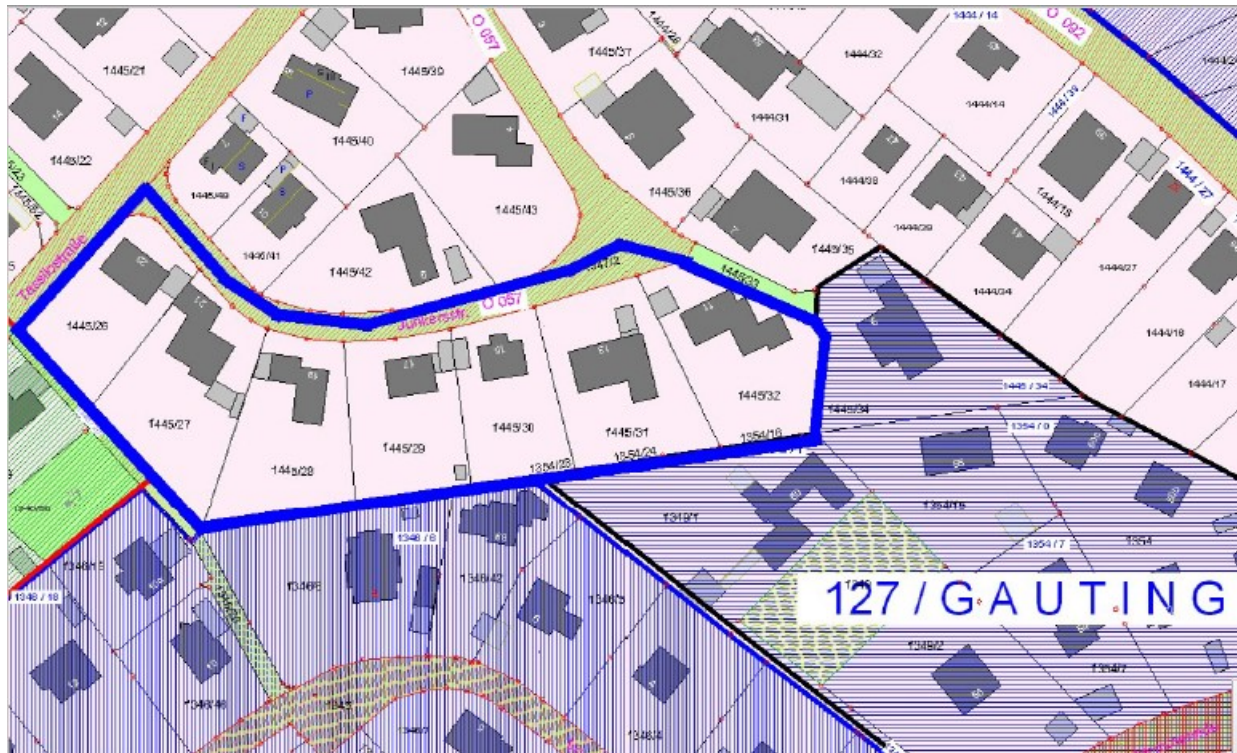
Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 194/GAUTING



Lageplan mit Darstellung der vorläufigen Baugrenzen





Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Ab dem 10. Januar 2022 ist der Einlass in die Gautinger Insel nur noch mit 3G-Zutrittskontrolle möglich (Der 3G-Nachweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig). **Kinder bis zum sechsten Geburtstag** benötigen keine entsprechenden Nachweise.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 18.01.2022 -> Patientenverfügung

Beratung bei der Abfassung einer Patientenverfügung

Wir bieten einmal im Monat individuelle, vertrauliche Einzelberatungen zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Verein für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.) in der Gautinger Insel an.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Bei dieser Sprechstunde gilt die 2G Plus – Regel

Dienstag, den 18.01.2022 -> Migrationsberatung

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

- Individuelle Integrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote
- Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Donnerstag, 20.01.2022 -> Vorsorgeberatung

Entscheidungshilfen zur Vorsorge bei Alter und Krankheit, Beratung für Vollmacht und Betreuungsverfügung, Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten durch den Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e.V.. Es werden individuelle, vertrauliche Einzelberatungen angeboten.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Bei dieser Sprechstunde gilt die 2G Plus – Regel

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
---	---

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar
Dr. Gerhard Brandmüller
am **Dienstag, den 18.1.2022**
Ausschließlich nach
telefonischer Terminvereinbarung
unter 08151/ 6058.

Medienabholung am Fenster / Lieferservice

Die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster oder per Lieferdienst ist ab sofort wieder möglich. Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen.

2G in der Bibliothek

Für den Besuch der Bibliothek gilt ab 24.11.2021 die 2G-Regelung (Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesenennachweis). **Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.**

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 20.1.2022
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Sprechstunden finden bis auf Weiteres
nur telefonisch unter 089 / 89 337-101
statt. (Terminvereinbarung > Rückruf)**

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek**
erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler**
erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de
oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

